Innovative Lehrprojekte an der JGU

Ausschreibung von Schwerpunktprojekten 2018

zum Thema

Gesellschaftliches Engagement / Service Learning

Zielsetzung

Das GLK schreibt in seiner Förderlinie *Innovative Lehrprojekte – Schwerpunktprojekte* zum Thema **Gesellschaftliches Engagement und Service Learning** aus. Service Learning ist eine Lehr- und Lernform, die wissenschaftliche Inhalte mit gesellschaftlichem Engagement von Studierenden verbindet. In Formaten des Service Learning übernehmen Studierende Verantwortung für das eigene Handeln, für andere und/oder ihre Umwelt. Dabei nutzen sie ihre spezifischen fachlichen Kompetenzen, die sie in der praktischen Anwendung zugleich erproben und vertiefen. Service Learning fördert sowohl den Praxisbezug der universitären Lehre (und damit die Employability der Studierenden) als auch die Teilnahme von Studierenden an der Gestaltung des öffentlichen Lebens (Citizenship). Indem das zivilgesellschaftliche Engagement von Studierenden, Lehrenden und weiteren Hochschulangehörigen gestärkt wird, nehmen Hochschulen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die Ausschreibung von Schwerpunktprojekten dient der Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Die Förderung konzentriert sich auf Lehrprojekte, die im Erfolgsfall Modellcharakter für ein Fach, einen Fachbereich oder auch die gesamte Universität haben, so dass die Erfahrungen nachhaltig in die reguläre Lehre eingehen bzw. das Projekt verstetigt werden kann. Mit der Ausschreibung möchte das GLK Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Formate schaffen und neue Impulse an der JGU setzen, da Service Learning bislang nicht übergreifend an der Universität etabliert ist.

Weitere Informationen hält die Plattform *Lehrideen vernetzen* bereit: https://plattform.lehrideen-vernetzen.de/de/themen/service-learning. Die Plattform wird redaktionell betreut und stetig mit neuen didaktischen Themen- und Herausforderungstexten befüllt.

Kriterien und Anforderungen

Kriterien, denen notwendigerweise im Antrag Rechnung zu tragen ist, sind (in Reihenfolge ihrer Gewichtung):

1. *Innovation*: Das Projekt muss innovativ sein. Dabei kann es sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern und Prüfungsformen dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Fokus zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.
2. *Nachhaltigkeit*: Das geförderte Lehrprojekt darf experimentellen Charakter besitzen, sollte jedoch im Erfolgsfall nicht nur für die aktuelle Gruppe der Teilnehmenden einen Vorteil bringen, sondern nachhaltig die Lehre im Fach oder darüber hinaus weiterentwickeln und verbessern (s. *Modellcharakter*). Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch die finanzielle

Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität oder die Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials.

3. *Modellcharakter*: Der Projektantrag sollte Überlegungen enthalten, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des Lehrprojekts für eine Übertragung auf andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können.

Weitere förderungswürdige Aspekte können sein:

- *Studierendenperspektive:* Die Perspektive der Studierenden und die Orientierung am Kompetenzerwerb stehen im Vordergrund. Dies bedeutet etwa, dass Maßnahmen der Aktivierung der Studierenden, forschendes und kooperatives Lernen besonders gefördert werden.
- *Integration/Vernetzung/Koordination:* Bislang getrennte Teilbereiche werden besser aufeinander abgestimmt oder miteinander verzahnt (z.B. unterschiedliche Lehrveranstaltungen, Studium und Praktika, verschiedene Teildisziplinen innerhalb eines Studiengangs, aber auch Disziplinen über Fächer- und Fachbereichsgrenzen hinweg).
- *Nachwuchsförderung:* Studierende werden an Lehr-, Verwaltungs-, Forschungs- und konzeptionelle Aufgaben herangeführt, um die dabei erworbenen Qualifikationen sowohl in einer weiteren wissenschaftlichen als auch in einer außeruniversitären beruflichen Laufbahn einsetzen zu können.
- *Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre*: Durch die Vorhaben wird der Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre gefördert, beispielsweise durch Formen forschungs-orientierten Lehrens und Lernens.
- *Berufspraktische Orientierung*: Die Projekte schaffen durch eine berufspraktische Orientierung eine Verbindung zwischen Studium und späterer Berufstätigkeit (etwa durch die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen oder Informationen über künftige Berufsfelder und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern.).
- *Spezifische Lehr- und Lernsituationen*: Neue Formen des Umgangs mit spezifischen Lehr-Lern-Situationen werden erprobt (z.B. große Gruppen, Prüfungsvorbereitung).
- *Kreativität und Wissenschaftlichkeit:* Die Projekte tragen dazu bei, dass Kreativität und Wissenschaftlichkeit in der Lehre gefördert werden.
- *Diversität:* Das beantragte Projekt enthält Ansätze, die eine zunehmend heterogene Studierendenschaft berücksichtigen, und entwickelt Lösungen für eine stärkere Differenzierung des Studienangebots.
- *Breitenwirkung*: Die Projektanträge beinhalten Überlegungen, wie das Lehrprojekt im Fach und darüber hinaus bekannt gemacht werden kann und wie möglichst viele Studierende von dem Projekt profitieren können.

Soweit möglich, enthält der Antrag Angaben zu ähnlichen bereits durchgeführten Projekten und berücksichtigt die spezifische Lehr-Lernsituation des Fachs (z.B. durch eine Stärken-Schwächen-Analyse). Eine dem Antrag beigefügte Absichtserklärung des Fachbereichs bzw. Instituts zur Weiterführung des Projekts wirkt sich positiv auf die Bewertung aus.

Bitte beachten Sie, dass über GLK-Mittel keine **Querfinanzierung** von Projekten des Qualitätspakts Lehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen über den Hochschulpakt geförderten Projekten erfolgen kann. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar ab von Ihrem GLK-Projektantrag.

Zur Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller findet am 11.09.2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr im Philosophicum II, Besprechungsraum EG (Jakob-Welder-Weg 20, Raum 00-212) in Kooperation mit dem Projekt *Lehrideen vernetzen* und der Prüfungswerkstatt ein **Workshop** statt, in dem Informationen über Rahmenbedingungen der Entwicklung von Service Learning-Formaten und der Möglichkeit/Ausgestaltung von Prüfformen gegeben werden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, bereits an eigenen konkreten Lehrideen zu arbeiten und so einen Projektantrag vorzubereiten (der Workshop wird mit 4 AE bescheinigt und gilt als Weiterbildungsveranstaltung, die auch im Rahmen des Zertifikats für Hochschuldidaktik in Rheinland-Pfalz anerkannt wird). Eine verbindliche Anmeldung erfolgt über die Plattform Open Olat (die Teilnehmerzahl ist beschränkt). Weitere Informationen erhalten Sie durch die Redaktion der Plattform *Lehrideen vernetzen* oder in der Geschäftsstelle des GLK.

Antragstellung und Verfahren

Alle hauptamtlich an der JGU Beschäftigten können sich um die Förderung eines Schwerpunktprojekts im Bereich **Gesellschaftliches Engagement / Service Learning** bewerben. Die Höchstfördersumme beträgt **30.000 Euro** (mit besonderer Begründung können bis zu 60.000 Euro beantragt werden).

Zur Realisierung des Lehrprojekts sind folgende Kosten förderfähig:

- (partielle) Lehrfreistellung
- Vergütung einer befristeten Anstellung an der JGU auf Basis des TV-L zur Realisierung des Lehrprojekts
- Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften bzw. Tutorinnen und Tutoren

  → *Die Beantragung von Personalmitteln ist zu begründen mit den durchzuführenden Aufgaben, aufgeschlüsselt auf die jeweilige Personalstelle und den für diese Stelle beantragten Zeitraum.*
- in begründeten Fällen und zu geringem Anteil Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Lehrprojekts benötigt und entsprechend im Antrag ausgewiesen werden (die Finanzierung von Grundausstattung sowie von Repräsentationsausgaben ist nicht möglich)
- Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung
- Eine Beantragung von Exkursionsmitteln (Reisekosten für Studierende) ist i.d.R. nicht möglich.

Die Antragstellung erfolgt über das **Antragsformular** Schwerpunktprojekt (verfügbar unter http://www.glk.uni-mainz.de/Schwerpunktprojekte.php). Bitte beachten Sie, dass eine Förderung nur **bis zum 31.12.2020** gewährleistet werden kann.

Die Förderlaufzeit des beantragten Projektes sollte **frühestens sechs Wochen nach** der Antragsfrist beginnen. Bitte beachten Sie, dass Mittel **erst nach Erhalt der Förderzusage** abgerufen werden können. Eine nachträgliche Erstattung von Kosten ist nicht möglich.

Die Anträge sind sowohl **elektronisch** als auch **postalisch** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle Antragsunterlagen (auch etwaige Begleit- und Unterstützungsschreiben des Fachs) in der elektronischen Version enthalten sein müssen, um berücksichtigt zu werden. Dabei sind alle Unterlagen in einer **durchsuchbaren PDF-Datei (Texterkennung)** zusammenzuführen. Die postalische Ausführung ist über den Dienstweg einzureichen, d.h. jeweils abgezeichnet durch die eigene Institutsleitung und den Fachbereich bzw. die Hochschule. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Die elektronische Version muss diese Unterschriften nicht aufweisen. Die Anträge sind bis **31.10.2018** zu richten an:

Gutenberg Lehrkolleg (GLK)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Philosophicum II
Jakob Welder-Weg 20
55128 Mainz

glk@uni-mainz.de

Über die Anträge entscheidet der Vergabeausschuss des GLK.

Öffentlichkeitsarbeit und Projektdokumentation

Für die GLK-Homepage ist eine Kurzinformation über das Projekt zur Verfügung zu stellen (max. 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen). **Sechs Wochen nach Abschluss der Förderung** ist ein Bericht elektronisch und postalisch beim GLK einzureichen, der Perspektiven zur Verstetigung des Projekts oder zur Verwendung und Umsetzung der gemachten Erfahrungen aufzeigt (ca. 3–5 Seiten, ein Leitfaden zur Orientierung finden Sie unter http://www.glk.uni-mainz.de/lehrprojekte.php. Von den Geförderten wird außerdem die Bereitschaft erwartet, ihre im Zuge des Lehrprojekts gesammelten Erfahrungen einer breiteren Universitäts- und Fachbereichsöffentlichkeit (beispielsweise im Rahmen der Beteiligung am DIES LEGENDI) zugänglich zu machen.

Im Falle der Förderung Ihres Antrages ist bei öffentlich wirksamen Auftritten und in Materialien auf die Förderung als Innovatives Lehrprojekt durch das GLK hinzuweisen.

Wissenschaftliche Begleitung

Das GLK hat das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der JGU damit beauftragt, ausgewählte Projekte wissenschaftlich zu begleiten. Es geht insbesondere darum, zu eruieren, welche Maßnahmen auf andere Fächer übertragbar sind bzw. ggf. Impulse für Strukturveränderungen liefern können. Der wissenschaftlichen Begleitung kommt in Form einer Prozessbegleitung auch eine beratende Funktion zu. Von den Geförderten wird eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung durch das ZQ erwartet.

Kontakt

Auf der GLK-Homepage (www.glk.uni-mainz.de) finden Sie unsere Förderrichtlinien mit weiteren wichtigen Informationen zur Antragsstellung und Förderung. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Ausschreibung haben, steht Ihnen in der Geschäftsstelle des GLK Sabrina Niederelz als Ansprechpartnerin zur Verfügung (06131-39 27228; glk@uni-mainz.de).